

3. Vorurteilskritik und Sprachpraxis

Im vorigen Kapitel wurde dargestellt, dass in der aktuellen Antiamerikanismusforschung noch immer um eine genaue begriffliche Bestimmung des Antiamerikanismus und dessen Abgrenzung zur Amerika-Kritik gerungen wird. Die von mir kritisierten Ansätze begegnen diesem Problem, indem sie Antiamerikanismus als Vorurteil definieren. Sie bauen dabei maßgeblich auf die Kriterien der propositionalen Unwahrheit, der Feindseligkeit sowie der weltanschaulichen Geschlossenheit antiamerikanischer Ausdrücke. Dagegen habe ich eingewandt, dass diese Kriterien des Vorurteilsbegriffes jeweils weder als notwendig noch als hinreichend gelten können.

Innerhalb des etablierten methodologischen Rahmens einer Nominaldefinition antiamerikanischer Vorurteile lassen sich also einige theoretische Ungenauigkeiten feststellen, die eine unzulässige Engführung des Konzeptes zur Folge haben. Meine Kritik richtet sich aber nicht nur im Einzelnen gegen die Definitionskriterien, die bei der Adaption eines traditionellen Vorurteilsbegriffes übernommen werden. Vielmehr werde ich zusätzlich das metatheoretische Argument entwickeln, dass die Konzentration auf eine kriterielle Bestimmung an sich eine problematische Schwerpunktsetzung darstellt: Nicht nur erfassen die gewählten Definitionskriterien (propositionale Falschheit, Aversion, Schematismus) den Gegenstand ungenau, sondern die Suche nach notwendigen und hinreichenden Kriterien *selbst* ist problematisch, solange sie nicht durch eine systematische Reflexion auf den Gebrauchsaspekt des Antiamerikanismusbegriffes ergänzt wird.

Die Definitionsprobleme der Antiamerikanismusforschung sind demnach nicht nur im Sinne eines genitivus obiectivus als *Definitionsprobleme* zu verstehen (d.h. als Probleme, die *beim* Formulieren einer Definition entstehen), sondern ebenso im Sinne eines genitivus subiectivus als *Definitionsproblem* (d.h. als ein Problem, das *durch* die Methode des Definierens entsteht). Da es sich, so wird aus sprachpragmatisch informierter Perspektive argumentiert, bei der Frage nach der Abgrenzung von Antiamerikanismus und Amerika-Kritik um ein Problem des *Sprachgebrauchs*, also der Verwendung von Ausdrücken, handelt und nicht um die Frage ihrer lexikalisch-

semantischen Bedeutung, wird es durch keine noch so präzise definitorische Formel gelöst werden können.

In diesem Kapitel werden die grundlegenden sprechakttheoretischen Begriffe eingeführt, auf denen mein Vorurteilsbegriff aufbaut. Den Einstieg hierzu bildet das Konzept der Performativität, das in Abschnitt 3.1 im Anschluss an die Arbeiten John L. Austins vorgestellt wird. Es verdeutlicht die basale Überlegung einer pragmatischen Bedeutungstheorie, dass die Bedeutung eines Sprachausdrucks nicht unabhängig von dessen Einbettung in einen jeweiligen Handlungskontext erfasst werden kann. Die somit aufgeworfenen Fragen der Kontextabhängigkeit und Flexibilität sprachlicher Bedeutung werden anschließend in Abschnitt 3.2 genauer expliziert. Dies geschieht im Rückgriff auf Elemente von Ludwig Wittgensteins Praxistheorie der Bedeutung, nämlich die „Differentialität“, „Sozialität“ und „Normativität“ sprachlicher Bedeutung (Wellmer 2004, S. 27).

In Abschnitt 3.3 wird im Anschluss an die wissenschaftstheoretischen Arbeiten Peter Winchs der Aspekt der Normativität jeglicher Sprachpraxis auf den wissenschaftlichen Sprachgebrauch selbst angewendet: Demnach müssen die theoretischen Prämissen einer pragmatischen Bedeutungstheorie nicht nur auf antiamerikanisches Sprechen, sondern auch auf das Sprechen *über* Antiamerikanismus Anwendung finden. Für eine gebrauchssensible Antiamerikanismuskritik bedeutet dies, dass sie ihren eigenen Sprachgebrauch auf die Aspekte der Kontextabhängigkeit, Flexibilität und Normativität hin befragen muss. Das Medium dieser Selbstreflexion ist einerseits die soziologische Theoriebildung, durch die der Gebrauch des Antiamerikanismusbegriffes sozialtheoretisch und normativ genauer verortet wird (vgl. Kap. 4). Andererseits stellt sich mit dem Aspekt der Flexibilität wissenschaftlichen Sprechens auch die Frage nach der methodologischen Anlage der Begriffsbildung: Wie muss ein Antiamerikanismusbegriff beschaffen sein, der den Gebrauchsaspekt antiamerikanischer sowie antiamerikanismuskritischer Sprechakte, d.h. deren Flexibilität und Kontextabhängigkeit, systematisch miteinbezieht? Mit Wittgensteins Konzept der Familienähnlichkeit wird in Kapitel 3.4 ein Modell der Begriffsbildung vorgeschlagen, das diesen Anforderungen besser gerecht wird, als nominaldefinitio-nistische Konzepte.

3.1 PRAXISTHEORIE DER BEDEUTUNG UND VORURTEILSKRITIK: PERFORMATIVITÄT

In Abschnitt 2.3 des vorigen Kapitels wurde unter Verweis auf Überlegungen aus der rhetorischen bzw. diskursiven Psychologie argumentiert, dass der vorurteilige Gehalt antiamerikanischer Sprechweisen nicht auf der Ebene lexikalisch-grammatischer Inhalte bzw. deren Repräsentationsfunktion zu suchen sei, sondern

in der *praktischen* Bedeutung, die sie durch ihren rhetorischen Gebrauch erlangen. Doch was ist mit dieser praktischen Bedeutung gemeint? Im Folgenden wird unter Rückgriff auf sprachtheoretische Überlegungen John L. Austins ein theoretischer Rahmen für die Analyse des Praxisaspektes antiamerikanischer Bedeutung ausgearbeitet, in dessen Zentrum der Begriff der Performativität steht. Diese Theorieperspektive nimmt antiamerikanische Vorurteilsäußerungen als Sprechhandlungen in den Blick und zielt somit auf die Doppelstruktur menschlichen Handelns als Konstruktion von Sinn *und* über bloße Semantik hinausweisende Tätigkeit.

Der Begriff der Performativität setzt an der Schnittstelle dieser beiden Handlungsaspekte an, indem er die Wirkung bezeichnet, die durch das Zusammenspiel von bestimmten semantischen Motiven und deren funktionalen Gebräuchen entsteht: Wenn, wie im vorigen Kapitel argumentiert, weder auf der Ebene der Semantik, noch durch bestimmte Funktionen hinreichende und notwendige Kriterien für Antiamerikanismus benannt werden können, so lassen sich doch möglicherweise Kriterien für deren Zusammenspiel finden. Dabei ist unter Wirkung in diesem Zusammenhang nicht ein kausaler Effekt im Sinne eines analytisch vom Sprechakt zu trennenden Ereignisses zu verstehen, sondern die praktische Bedeutung des Sprechaktes selbst: Nur insofern eine sprachliche Äußerung in einen weiterreichenden praktischen Kontext eingebunden ist, kommt ihr überhaupt Bedeutung zu.

Das Problem einer angemessenen Bestimmung von Antiamerikanismus verbleibt somit auf sprach- und bedeutungstheoretischer Ebene; es bleibt die Frage nach der Bedeutung des Antiamerikanismusbegriffes bzw. spiegelbildlich nach der Bedeutung antiamerikanischer Sprechweisen. Unter Bedeutung wird hierbei aber nicht allein ein formalisierbares, lexikalisch-grammatisches Regelsystem verstanden, sondern die funktionale Einbindung bestimmter Bilder und Motive in bestimmte rhetorische Funktionskontakte. Entgegen Befürchtungen, ein solcher sprachtheoretischer Vorurteilsbegriff reduziere seinen Gegenstand zu einer „bloß falschen Denkweise“ und verharmlose damit dessen „gewalttätige Praxis in Wort und Tat“ (Claussen 2010), zielt er also gerade auf die wechselseitige Verflechtung von Sprechen und Handeln, auf die „performativ-propositionale[n] Doppelstruktur unserer Sprache“ (Wellmer 2004, S. 47). D.h. sprachliche Bedeutung ist hier nicht ein irgendwie dem Handeln Äußerliches, Hinzutretendes, sondern wird gerade hinsichtlich der unhintergeharen Reziprozität von Sprechen und Handeln beleuchtet.

Spätestens seit den einflussreichen Arbeiten zur Sprach- und Bedeutungstheorie, die Mitte der 50er Jahre mit Wittgensteins *Philosophischen Untersuchungen* und Austins *How to do Things with Words* erschienen, kann hinsichtlich der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke nicht mehr von einer solchen praxistheoretischen Perspektive abgesehen werden. „Die Philosophen haben jetzt lange genug angenommen, das Geschäft von ‚Feststellungen‘ oder ‚Aussagen‘ sei einzig und allein, einen Sachverhalt zu ‚beschreiben‘ oder ‚eine Tatsache zu behaupten‘, und zwar entweder zutreffend oder unzutreffend“, stellt Austin in seiner berühmten Vorlesung fest. Im

Anschluss daran beginnt er, genauer nach den vielfältigen Möglichkeiten sprachlichen Tuns jenseits dieser beiden Optionen zu fragen (Austin 2010, S. 26). Er hat damit sein Augenmerk auf jene Bereiche der Sprache gerichtet, in denen sich Sprechen nicht auf das äußern konstatter Sätze beschränkt, sondern in denen neben „etwas feststellen“ (ebd., S. 35) noch ganz andere sprachliche Tätigkeiten vollzogen werden.

Ausdrücke wie ‚Ich verspreche, morgen da zu sein‘, ‚Ich erkläre Sie hiermit zu Mann und Frau‘, ‚Ich taufe dieses Boot auf den Namen *Orca*‘ scheinen nicht lediglich außersprachliche Tatbestände zu beschreiben, sondern selbst Tatbestände herzovzubringen, ohne dabei aber den Bereich sprachlicher Handlungen zu verlassen. Für diesen Typus der Sprechhandlung, in dem sprachliche Bedeutung und praktisches Tun sich auf besondere Weise verbinden, prägte Austin den Begriff „performativen Äußerungen“:

„Jeder würde sagen, daß ich mit diesen Äußerungen etwas Bestimmtes tue (natürlich nur unter passenden Umständen); dabei ist klar, daß ich mit ihnen nicht beschreibe, was ich tue, oder feststelle, daß ich es tue; den Satz äußern heißt: es tun.“ (Ebd., S. 29)

Dies hat die Konsequenz, dass die Bedeutung solcher Sätze nicht in einem repräsentationalistischen Sinne aufgefasst, ihr Gehalt also nicht durch den Verweis auf einen außersprachlichen Gegenstand erklärt werden kann. Daraus folgt wiederum, dass jene Sätze nicht in einem korrespondenzlogischen Sinne auf ihre Wahrheit oder Falschheit befragt werden können: Der Ausdruck ‚Dieser Satz ist unwahr!‘, wäre kein gelungener Anschluss an die Aussage ‚Ich taufe dieses Boot auf den Namen *Orca*‘, weil derartige Sätze (zumindest in ihrer konventionellen Verwendung) gar nicht die Funktion haben, eine zutreffende Beschreibung der Welt zu geben, sondern vielmehr selbst einen sozialen Tatbestand erzeugen. Dieser Tatbestand kann dann in verschiedener Hinsicht beurteilt („Eine glückliche Namensgebung!“) oder die Angemessenheit der Bedingungen seiner Hervorbringung bzw. das Gelingen des Aktes in Zweifel gezogen werden („Dazu sind Sie nicht befugt!“).¹ Er ist aber als sprachlicher Ausdruck nicht in derselben Weise wahr oder falsch, wie etwa theoretische Sätze der Art ‚Die Erde ist eine Scheibe‘ wahr oder falsch sind.

Diese Überlegungen schärfen den Blick für das zuvor kritisierte Problem einer übermäßigen Konzentration der Vorurteilsforschung auf propositionale Wahrheit: Wenn gilt, dass Vorurteile in erster Linie dadurch zu kennzeichnen sind, dass sie bestimmte rhetorische Funktionen erfüllen, also performativ an der (Re-)Produktion bestimmter sozialer Tatbestände mitwirken, können sie nicht allein als „faulty and inflexible generalizations“ und „factually wrong“ (Martin 2010, S. 67 ff. sowie S.

1 Austin spricht davon, dass solche Sprechakte nicht wahr oder falsch sind, sondern ihr Vollzug „verunglücken“, „nichtig“ oder „unwirksam“ sein kann (ebd., S. 45 f.).

104; vgl. auch Wetherell und Potter 1992, S. 67 ff.) kritisiert werden. Wenngleich sich vorurteilige Rede oftmals als bloßes konstatives Sprechen, als reiner Faktenbericht präsentieren mag, so muss die Vorurteilskritik primär mit deren performativer, rhetorischer Bedeutung befasst sein. Der traditionelle Ansatz der Vorurteilsforschung neigt dazu, den performativen Charakter vorurteiliger Rede zu verfehlten, weil er eine zu große Konzentration auf „konstative Äußerungen“ (Austin 2010, S. 27) legt, und damit gewissermaßen unkritisch das Selbstverständnis des vorurteiligen Sprechens übernimmt.

Nun könnte man gegenüber dieser Perspektive auf Vorurteile² einwenden, dass Austin bei seiner Unterscheidung von performativen und konstativen Äußerungen eine spezielle Klasse von Sprechhandlungen im Sinn hatte, in denen das Sprechen bestimmter Sätze mit konventionellen oder rituellen Handlungen verknüpft ist (vgl. Austin 2010, S. 37), und dass die in der vorliegenden Arbeit analysierten Vorurteilsäußerungen wohl kaum in diese Klasse fallen (vgl. Herrmann und Kuch 2007, S. 10). Tatsächlich kann ein performativer Antiamerikanismusbegriff nicht speziell auf so etwas wie antiamerikanische Versprechen oder Taufen abzielen – sofern solche Sprechakte überhaupt möglich sind. Der performative Funktionskontext, sozusagen die konventionelle Einbettung des Sprechaktes, ist hier in einem weiteren Sinne zu verstehen. Dies stellt aber insofern keinen Widerspruch zu Austins Überlegungen dar, als er selbst im Verlauf seiner Vorlesung die Unterscheidung von performativen und konstativen Äußerungen problematisiert hat. Wie er feststellt, markieren die von ihm formulierten Kriterien für performative und konstative Akte keine scharfe Trennlinie:

„Wir haben [...] hinreichende Anzeichen dafür gefunden, daß Äußerungen beider Typen, nicht nur die performativen, verunglücken können; weiter, daß auch die performativen Äußerungen nicht nur glücken müssen, sondern der Forderung unterliegen, den Tatsachen zu entsprechen oder doch in einer je nach Fall verschiedenen Beziehung zu den Tatsachen zu stehen, ganz wie das für allem Anschein nach konstative Äußerungen typisch ist.“ (Ebd., S. 109, vgl. auch S. 153 ff.)

Austin erweitert bzw. spezifiziert nun seinen Blick auf den Praxisaspekt sprachlicher Bedeutung dahingehend, dass er *jeglichem* Sprechakt prinzipiell eine performative Komponente zuspricht. Er verwirft „die Differenz von konstati-

2 Eine ähnliche Argumentation wurde im vorigen Kapitel anhand der Arbeiten von Michael Billig sowie Margaret Wetherell und Jonathan Potter aufgezeigt, die vorurteiliges Sprechen auf der Ebene rhetorischer Argumentationen verorten. Insbesondere Wetherell und Potters Unterscheidung von „interpretative resources“ (Wetherell und Potter 1992, S. 70) und deren funktionaler *Anwendung* in sprachlichen Äußerungen spiegelt den sprechaktheoretischen Ansatz Austins wider.

rend/performativ zugunsten einer Trias unterschiedlicher Handlungsdimensionen, die *jeder* Äußerung zukommen: ‚Lokution‘ meint die Hervorbringung des sprachlichen Ausdrucks selbst, die ‚Illokution‘ das, was man tut, indem man etwas sagt und die ‚Perlokution‘ das, was bewirkt wird dadurch dass man etwas sagt.“ (Krämer 2010, S. 1920) Man könnte also, um ein Beispiel Austins aufzugreifen, an dem Ausdruck ‚Das kannst du nicht tun!‘ die Hervorbringung einer lexikalisch-grammatikalisch korrekten Zeichenkette (Lokution), den vollzogenen Akt des Protestierens gegen eine Tat (Illokution) und die dadurch erzielte Wirkung des Einhalt Gebietens (Perlokution) unterscheiden (vgl. Austin 2010, S. 119). Die konkrete Bedeutung des Ausdrucks geht nur aus dem Zusammenspiel aller drei Aspekte hervor, also immer auch aus dem illokutiven und perlokutiven Gehalt im jeweiligen Äußerungskontext.

Im Zuge der achten sowie der folgenden Vorlesungen von *How to do Things with Words* ist Austin dann maßgeblich damit beschäftigt, klare Unterscheidungsmerkmale von lokutiven, illokutiven und perlokutiven Rollen auszumachen und deren Erklärungskraft hinsichtlich des ursprünglich anvisierten Phänomens performativer Äußerungen auszuloten. Er stößt dabei aber wiederum auf diverse Mischformen und Unschärfen, so dass auch auf diese Weise das Projekt einer kategorischen Unterscheidung von performativen und konstativen Äußerungen in seiner anfänglichen Form nicht gerettet werden kann (vgl. ebd., S. 118 ff.). Da es für die Zwecke der vorliegenden Arbeit nicht entscheidend ist, vorurteilige Sprechakte eindeutig einer der Austinschen Ebenen sprachlicher Praxis zuzuordnen, werde ich Austins Bemühungen hier nicht weiter im Detail auslegen.³

3 Der hier vorgeschlagene performative Antiamerikanismusbegriff geht in Austins Terminologie nicht exakt auf, d.h. er zielt auf Akte, die „nicht so recht in eine dieser grob definierten Klassen fallen, oder die recht unbestimmt zu mehreren zu gehören scheinen“ (ebd., S. 122). Austin selbst hat solche Grenzfälle in Betracht gezogen und den Akt „*Etwas zu verstehen geben*“ als Beispiel hierfür angeführt (ebd., S. 121 f.). Dieser folge einerseits einer Konvention, wie illokutionäre Akte es tun, aber es sei dennoch nicht möglich, den in der Äußerung vollzogenen Akt zu explizieren, wie dies beim „konventionalen Benutzen“ (ebd., S. 121) anderer illokutionärer Akte der Fall ist: „wir können nicht *sagen*: ‚Ich gebe zu verstehen...‘“ und damit den Akt zugleich vollziehen, so wie wir etwa sagen könnten ‚Ich warne Sie...‘ (ebd., S. 122). Insofern scheint bei solchen Akten doch eher eine perlokutive Rolle zu dominieren: ‚*Etwas zu verstehen geben*‘ stellt „eher eine klug berechnete Wirkung als eine bloße Handlung“ dar. Ebenso verhält es sich mit den vorurteiligen Sprechakten in meiner Analyse: Wenn Herr B sagt, „Da sind 500 indianische, äh, Ureinwohner, Völker, ganze Stammesgruppen sind vernichtet worden“, und damit einer Normalisierung des Holocaust bzw. einer Rehabilitierung deutscher Nationalidentität zuarbeitet, so greift er einerseits auf konventionale Sprechweisen zurück, insofern diese Form der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ einem etablierten Muster entspricht.

Entscheidend ist für meine Zwecke vielmehr, dass während Austins Analyse damit eingesetzt hatte, eine bestimmte, eigentümliche Klasse sprachlicher Ausdrücke zu beschreiben, die Perspektive nun auf die praktische Komponente jedweder sprachlicher Äußerungen ausgeweitet wurde. Das Performative, so könnte man vereinfachend sagen, bezeichnet nun keine spezifische Klasse von Sprechweisen mehr, sondern ist der Problemtitel für die Untersuchung eines Aspektes von Sprache überhaupt: „daß man etwas tut, indem man etwas sagt; ja daß man dadurch, daß man etwas sagt, etwas tut“ (ebd., S. 112).⁴ Dies aber, wie gesagt, nicht in jenem banalen Sinn, dass jede sprachliche Äußerung auch eine Handlung darstellt, sondern auf den Punkt zielend, an dem sprachliche Bedeutung und Handeln als Momente einer Praxis zusammenzulaufen scheinen – der Punkt, an dem deutlich wird, dass Handeln nicht ohne Referenz auf sprachliche Bedeutung, und sprachliche Bedeutung nicht ohne Referenz auf ihren Handlungsaspekt begriffen werden kann.

Bis hierher haben wir also zwei zentrale Punkte des Performativitätsbegriffs festgehalten: Wenn wir Sprachausdrücke in performativer Perspektive betrachten, untersuchen wir „nicht den Satz, sondern die Äußerung in einer Sprechsituation“ (ebd., S. 158), d.h. die Bedeutung eines jeweiligen Satzes umfasst in dieser Perspektive mehr bzw. anderes, als die wörtliche Bedeutung der Sprachzeichen selbst.

Andererseits ist dieser Sprechakt als antiamerikanisch sicherlich nicht in erster Linie anhand seiner illokutiven Rolle (im strengen Sinne einer konventionalen Handlung wie Taufen, Versprechen, Warnen, etc.) zu bestimmen. Auch hier scheint es eher um eine (wenn auch nicht unbedingt bewusste) „klug berechnete Wirkung“ zu gehen. An anderer Stelle habe ich diese Zwischenform von konventionalem Akt und perlokutionärer Wirkung als „potentielle“ bzw. „mögliche Perlokutionen“ bezeichnet (Knappertsbusch 2013, S. 96).

- 4 Austin vollzieht damit auch eine reflexive Wendung seines Ansatzes: Wenn allem sprachlichen Ausdruck ein performativer Aspekt zukommt, so gilt dies auch für Austins eigenes Sprechen über Performativität. Damit rückt der Unterschied von performativen und konstativen Akten ebenso sehr als Merkmal der Unterscheidungspraxis Austins in den Blick, wie als Merkmal des Untersuchungsgegenstands. In entsprechender Weise beschreibt Austin in seiner elften Vorlesung diese Unterscheidungspraxis als begriffliche Abstraktionen, deren Grenzen nicht eindeutig am Gegenstand ausgemacht werden können, sondern „zugunsten von größeren *Familien* verwandter und einander überlappender Sprechakte fallengelassen“ werden müssen (ebd., S. 168). Im Vorgriff auf die folgenden Abschnitte sei hier schon angemerkt, dass Austin damit im Prinzip dieselbe reflexive Bewegung vollzieht, die Wittgensteins Bedeutungstheorie sowie deren Adaption durch Peter Winch auszeichnen. Eine solche reflexive Wendung wird in der vorliegenden Arbeit auch für den Antiamerikanismusbegriff vorgeschlagen: eine spiegelbildliche Reflexion der Praxis antiamerikanischen Sprechens und der Praxis des Sprechens über Antiamerikanismus.

Daraus folgt auch, dass man mit sprachlichen Äußerungen desselben lexikalisch-grammatischen Gehalts sehr unterschiedliche Handlungen vollziehen kann. Fernerhin, so der zweite wichtige Punkt, ist dieser Handlungsaspekt der Bedeutung, d.h. deren praktische Einbettung in weitere Handlungszusammenhänge, nichts Zusätzliches, dem sprachlichen Sinn Äußerliches, sondern integraler Bestandteil jeden Sinns und unverzichtbares Moment jeder Sinndeutung: Wir können nicht interpretieren, was jemand sagt, ohne auch zu beurteilen, was er oder sie in einer bestimmten Situation *tut*, indem er oder sie dies sagt.

Im Hinblick auf Vorurteile bedeutet eine solche performative Theorieperspektive, dass man nach dem Bedeutungsgehalt von Vorurteilen fragt, diesen aber weder auf der Ebene lexikalisch-grammatischer Merkmale, noch auf der Ebene der Repräsentationsfunktion propositionaler Sätze sucht, sondern in der illokutionären bzw. perlokutionären „Rolle“ (Austin 2010, S. 118) oder „Kraft“ (Butler 2006, S. 11), die bestimmte Gruppenstereotype in bestimmten rhetorisch-weltanschaulichen Kontexten gewinnen (ohne ‚an sich‘ schon vorurteilig zu sein). Die Vorurteilkritik muss auf die Rekonstruktion dieser ‚praktischen Bedeutung‘ von Vorurteilsäußerungen abzielen, um ihren Gegenstand und dessen gesellschaftliche Relevanz theoretisch trennscharf zu bestimmen.

3.2 DIE SOZIALITÄT SPRACHLICHER BEDEUTUNG – ZUR FLEXIBILITÄT UND KONTEXTABHÄNGIGKEIT VORURTEILIGEN SPRECHENS

Einen ähnlichen, wenn auch im Vergleich zu Austin ungleich radikaleren Begriff des Praxisaspekts der Sprache hat Ludwig Wittgenstein in seinem Spätwerk entfaltet. Es ist an dieser Stelle weder möglich noch nötig, die Tragweite von Wittgensteins Argumentation umfassend zu beschreiben; es sollen vielmehr einzelne Momente daraus für den hiesigen argumentativen Zusammenhang aufgegriffen werden. Im Mittelpunkt seiner Analyse „des Wortfeldes ‚Bedeuten‘, ‚Meinen‘, ‚Verstehen‘“ (Wellmer 2004, S. 46) steht der *Gebrauch* von Sprachzeichen, wie einem der bekanntesten Zitate aus den *Philosophischen Untersuchungen* zu entnehmen ist: „Man kann für eine große Klasse von Fällen der Benützung des Wortes ‚Bedeutung‘ – wenn auch nicht für alle Fälle seiner Benützung – dies Wort so erklären: Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache.“ (Wittgenstein 2006, S. 262) Der besagte Gebrauch von Sprachzeichen wird im Folgenden als Anknüpfungsstelle von Performativitätsbegriff und Wittgensteins Sprachtheorie dienen.

Diesen Gebrauch kann man zunächst knapp als dasjenige bestimmen, was am Sinngehalt sprachlicher Äußerungen über deren lexikalisch-grammatische Bedeutung hinausweist. Denn Sprachzeichen weisen prinzipiell eine „systematische[r]

Ambiguität“ auf (Winch 1966, S. 39), die ihren Sinn erst in einem jeweiligen Äußerungskontext konkret werden lässt. Der Satz ‚Wir brauchen Wasser‘ bspw. lässt sich erst verstehen, wenn die situativen Bedingungen seiner Äußerung bekannt sind. Ohne diesen Kontext bleibt unklar, ob dieser eine (unhöfliche) Bestellung, einen Hilferuf, einen Befehl oder eine bloße Feststellung artikuliert. Man kann also sagen, dass im hier entwickelten Performativitätsverständnis der Gebrauchsaspekt zunächst die Kontextabhängigkeit sprachlicher Bedeutung bezeichnet.⁵

Ich erinnere an dieser Stelle an die sehr ähnliche Feststellung Michael Billigs, dass „the meaning of a piece of reasoned discourse, or of an expressed attitude, does not merely reside in the aggregation of dictionary definitions of the words used to express the position: it also resides in the argumentative context“ (Billig 1991, S. 44). Wittgenstein formuliert eine radikalierte Variante dieses Argumentes, wenn er schreibt: „Einen Satz verstehen, heißt, eine Sprache verstehen. Eine Sprache verstehen, heißt, eine Technik beherrschen.“ (Wittgenstein 2006, S. 344) Wie Albrecht Wellmer erläutert, ist „Technik“ hier „eher im Sinne des griechischen techne-Begriffes“ zu verstehen und bezeichnet somit „das für das Verstehen einer Sprache konstitutive Moment des praktischen Wissens, des Könnens“ (Wellmer 2004, S. 28; vgl. auch Giddens 1984, S. 20 f.). Damit verweist er auf die Reichweite des Praxisaspektes in Wittgensteins Bedeutungstheorie: Die Kontextabhängigkeit der Bedeutung bleibt demzufolge nicht bei der „Differentialität“ (Wellmer 2004, S. 47) von Sprachzeichen stehen, im Sinne von Ferdinand de Saussures strukturalistischer Einsicht, dass Worte allein im Zusammenhang von Sätzen Bedeutung haben; sondern diese Differentialität wächst sich zu einer konstitutiven „Sozialität“ (ebd., S. 28) der Sprache aus: nur im Zusammenspiel der (auch nicht-sprachlichen) Alltagspraxen kann diese demnach überhaupt als bedeutsam gedacht werden, in „einer sozialen Praxis, in der Sprechen und Handeln immer schon in einem unauflösbaren Zusammenhang miteinander stehen“ (ebd.). Wie durch konzentrische Kreise ist in Wittgensteins Modell die Bedeutung eines Wortes eingebettet in den Satz, die Bedeutung des Satzes in die jeweilige Einzelsprache, bis hin zum sprachlichen Handeln überhaupt, das nur als Moment einer ganzen Lebensform Sinn ergibt: „eine Sprache vorstellen heißt, sich eine Lebensform vorstellen.“ (Wittgenstein 2006, S. 246)

Wittgenstein richtet sich damit gegen eine sprachtheoretische Tradition, die Wellmer als „semantischen und hermeneutischen Objektivismus“ bezeichnet (Wellmer 2004, S. 22). Die Kernannahme dieser Tradition „betrifft den Zei-

5 Wie wir sehen werden, ist ‚Kontextabhängigkeit‘ eine ungenaue Bezeichnung, da sie die Reziprozität von Sprachzeichen und Praxis unterbelichtet: In Wittgensteins Verständnis ist nicht erst das sprachliche Zeichen als irgendwie bedeutsames schon vorhanden und kann dann in einen Kontext gestellt und entsprechend in seiner Bedeutung modifiziert werden. Sprachzeichen und Sinnzusammenhang sind unterschiedene Aspekte einer Sprachpraxis.

chencharakter der sprachlichen Zeichen selbst, nämlich die Annahme, daß sie für etwas stehen, etwas zum Ausdruck bringen, etwas bedeuten, was schon unabhängig von den Zeichen für ein Subjekt ‚da‘ ist: Dinge oder Gedanken, Vorstellungen, Wünsche oder Absichten usw.“ (ebd.). Dagegen zeigt Wittgenstein, dass Sprachzeichen (1) nur im situativen Zusammenhang ihres praktischen Gebrauchs bedeutsam werden, und dass (2) deren Bedeutungsweisen nicht auf die einfache Formel einer „zweistelligen Namensrelation“ gebracht werden können, sondern Worte und Sätze je nach praktischem Kontext ganz unterschiedliche Bedeutungsweisen haben (vgl. ebd., S. 32). Diese beiden Einsichten finden im Rahmen eines performativen Antiamerikanismusbegriffes als Grundannahmen der *Sozialität* und der *Flexibilität* von Vorurteilsäußerungen Berücksichtigung: Die vorurteilige Bedeutung von Sprechakten zeigt sich in deren situativem Gebrauch, und in diesem Gebrauch können Vorurteile sehr unterschiedliche Funktionen erfüllen. Zum besseren Verständnis dieser Grundannahmen wird im Folgenden Wittgensteins bedeutungstheoretische Begründung für das beschriebene Wechselverhältnis von Sprache und sozialer Praxis erörtert.

Wittgenstein entwickelt ein Verständnis des *Sprechhandelns*, d.h. der *Sprache als Handeln* und des *Handelns als sprachlich vermitteltem*, in dem eine Immanenz der Sprache (es gibt keine Wirklichkeit außerhalb sprachlicher Deutungsprozesse) und eine Transzendenz der Sprache (die Bedeutungsfunktion der Sprache setzt etwas Sprachäußerliches voraus) in ein dialektisches Spannungsverhältnis gesetzt werden. Ein Hauptargument Wittgensteins für die Nicht-Abgeleitetheit, die Immanenz der Sprache basiert auf der oben bereits angesprochenen Differentialität von Sprachzeichen: „die Brücke, die ich in Worten, d.h. nur scheinbar zwischen Sprache und Welt, schlage, ist eine Brücke zwischen den Worten.“ (Wellmer 2004, S. 41) Dies ist unmittelbar plausibel für „verbale Definitionen“ (ebd., S. 33 f.), also die Erläuterung einer Zeichenbedeutung durch eine sprachliche Erklärung: Schlägt man ein Wort in einem Lexikon nach, so finden sich zu dessen Erklärung weitere Worte bzw. Sätze, die selbst wiederum erklärbungsbedürftig sind. Am Beispiel ostensiver Definitionen zeigt Wittgenstein aber, dass diese Problematik auch für nicht-verbale, ja prinzipiell für alle Bedeutungserklärungen gilt. So erscheinen ostensive Definitionen, also Erklärungen eines Zeichens mittels gestischen Zeigens auf das Bezeichnete, auf den ersten Blick als unhintergehbar eindeutig, als müsse mit der gestischen Verknüpfung von bezeichnetem Ding und Sprachausdruck die Bedeutungsrelation unmittelbar verständlich sein. Bei genauerem Hinsehen stellt sich die ostensive Definition aber als petitio principii heraus, da die Zeigegeste selbst ein zu deutendes Zeichen darstellt. Dass sie als Erklärung sprachlicher Bedeutung funktionieren kann, setzt schon eine funktionierende Sprache voraus. Um bspw. das Wort „Grün“ zu definieren, indem man auf eine grünen Apfel zeigt, muss schon gewiss sein, dass eine „Farbe“ definiert werden soll, da sonst unklar bliebe, ob mit „Grün“ die Form, das Gewicht, der Geschmack oder eben die Farbe des Gegenstandes bezeichnet

wird (vgl. Wellmer 2004, S. 34 f.). Wenn die deutende Erklärung eines jeden Sprachzeichens wiederum nur auf andere Sprachzeichen verweist, so kann sprachliche Bedeutung nicht einfach durch Verweis auf ein der Sprache Äußerliches begründet werden – es ist überhaupt kein solcher Verweis denkbar, der nicht durch Sprache vermittelt wäre: „Jede Deutung hängt, mitsamt dem Gedeuteten, in der Luft; sie kann ihm nicht als Stütze dienen.“ (Wittgenstein 2006, S. 344) – soweit das Argument für die Immanenz der Sprache.

Andererseits aber, und hierin unterscheidet sich Wittgensteins Theorie von radikal sprachskeptischen Positionen, kann dies nicht das Ganze der Sprache sein, da sonst Bedeutung als intersubjektiv verstehbare überhaupt unmöglich bzw. lediglich eine subjektive Einbildung wäre. Sprache wäre dann nicht mehr sinnvoll als Regelfolgen aufzufassen. Wenn jede Regel, die den Gebrauch eines Zeichens kontrollieren soll, selbst wieder gedeutet werden muss, wäre durch eine entsprechende Deutung „jede Handlungsweise mit der Regel in Übereinstimmung zu bringen“ und Regelfolgen würde zum bloßen Selbstwiderspruch: „Ist jede mit der Regel in Übereinstimmung zu bringen, dann auch zum Widerspruch. Daher gäbe es hier weder Übereinstimmung noch Widerspruch.“ (Ebd., S. 345) Dass es aber eine Möglichkeit der Unterscheidung von richtigen und falschen Anwendungen der Regel gibt, ist für einen sinnvollen Begriff von Sprache als Regelfolgen unverzichtbar: Ohne die Möglichkeit des Fehlermachens, kann vom Befolgen einer Regel nicht gesprochen werden. Es muss also, damit sprachliche Bedeutung möglich ist, die Deutung durch mehr als bloße Sprachregeln bestimmt sein, oder genauer: Die Regeln der Sprache müssen mehr als ‚bloße Sprache‘ sein und ihre Befolgung muss in mehr als bloßer Deutung bestehen: „Die Deutungen allein bestimmen die Bedeutung nicht.“ (Ebd., S. 344) – soweit das Argument für eine Wirklichkeit, die Sprache transzendierte.

Es ist genau jenes Spannungsverhältnis von Sprachimmanenz und -transzendenz, das Wittgensteins Begriff des Gebrauchs bzw. der Praxis erfasst: Es besteht ein Unterschied zwischen „Deuten“ (d.h. einen Regelausdruck durch einen anderen ersetzen) und „Regelfolgen“, und da ersteres die Bedeutungsfunktion von Sprache nicht erklären kann, „ist ‚der Regel folgen‘ eine Praxis“ (ebd., S. 345). Praxis meint dann ein Übergreifendes von Sprachlichem und Nicht-Sprachlichem, einen Handlungsvollzug, der immer schon passiert sein muss, bevor Sprache in expliziten Regeln rekonstruiert werden kann, der aber zugleich nur *als* sprachlicher überhaupt rekonstruiert werden kann. Wittgenstein konstatiert also einerseits, „daß der in Sprache ausgedrückte Sinn nur als sprachlicher Sinn existiert und daß er sein Sein nur in einem Prozeß der Kommunikation und Interpretation hat.“ (Wellmer 2004, S. 22) Sprache ist also notwendig Interpretation bzw. Deutung. Diese Deutung muss aber, um verstehbar zu sein, als ein Regelfolgen gedacht werden, und solches Regelfolgen wird nur dadurch möglich, „daß es eine Auffassung einer Regel gibt, die nicht eine Deutung ist; sondern sich, von Fall zu Fall der Anwendung, in dem äu-

Bert was wir ‚der Regel folgen‘, und was wir ‚ihr entgegenhandeln‘ nennen“ (ebd., S. 345).

Sprache ist also zugleich immanente *Regeldeutung* und über bloße Sprache hin-ausweisendes *Regelfolgen*. Wittgenstein erweitert somit den Widerspruch, in den die radikale Immanenz sprachlicher Regeln geführt hatte, zur Paradoxie: Bedeutsamer Sprachgebrauch als Regelfolgen ist gerade dann möglich, wenn den Regeln eine „konstitutive Offenheit“ (Wellmer 2004, S. 71) zukommt, d.h. sie die Bedeutung nicht vollkommen bestimmen. Damit ist die Grenze der Deutung, die Praxis des (blindnen) Regelfolgens, zugleich ihre Ermöglichungsbedingung.

Für den Zusammenhang einer performativen Antiamerikanismuskritik ist an diesen Überlegungen zunächst relevant, dass sprachliche Bedeutung notwendig als Moment einer Praxis verstanden werden muss, die über bloß sprachliches Handeln hinausweist. Im Anschluss an den im vorigen Abschnitt entwickelten Performativitätsbegriff kann man auch sagen: Der performative Charakter der Sprache macht den weiteren lebensweltlichen Zusammenhang von sprachlichen Äußerungen zu einem integralen Bestandteil ihrer ‚praktischen Bedeutung‘. Sprachtheorie ist in diesem Sinne Gesellschaftstheorie und vice versa. Damit soll nicht behauptet werden, dass mit der Analyse sprachlicher Äußerungen – d.h. in der vorliegenden Arbeit: mit der Analyse von Interviewpassagen – auch schon eine Erkenntnis über deren alltagspraktische Bedeutung gesichert wäre. Die Analyse einzelner Ausdrücke im Kontext des Interviewmaterials lässt keine direkten, sondern nur hypothetische Schlussfolgerungen auf die performative „Kraft“ (Butler 2006, S. 11) des Gedeuteten zu. Aus der performativen Perspektive wird aber ersichtlich, dass eine vorurteilskritische Analyse des Interviewmaterials die darin zu findenden Äußerungen als Ausdruck lebensweltlicher Praxen lesen muss, um sie überhaupt als Vorurteile verstehen zu können. Die sozial- und gesellschaftstheoretische Rekonstruktion dieser Praxen ist wesentlicher Bestandteil der Bildung eines nicht-reduktionistischen Vorurteilsbegriffes.⁶ In Kapitel 4 wird der Versuch unternommen, mittels Ansätzen der Ungleichheits- und Diskriminierungsforschung sowie soziologischen Konzepten von Nationalismus und Ethnozentrismus einen solchen Theoriehorizont zu umreißen.

Für die Beschreibung antiamerikanischer Sprechakte in ihren Äußerungskontexten ist weiterhin der Aspekt der Flexibilität sprachlicher Bedeutung entscheidend: Die Flexibilität des Antiamerikanismus besteht nicht zuletzt darin, dass bestimmte Amerikamotive in verschiedenen Kontexten verschiedene Funktionen erfüllen kön-

6 Eine ähnliche Analyseperspektive, wenngleich von einem sehr verschiedenen theoretischen Standpunkt aus, liefert Gesine Schwans ideengeschichtliche Untersuchung von *Antiamerikanismus und Antikommunismus in Deutschland*: „Ziel der Untersuchung ist die Ermittlung der normativen und dispositiven Basis, von der her die jeweilige Gegnerschaft sich begründet.“ (Schwan 1999, S. 19)

nen, jenseits eines kohärenten weltanschaulichen Zusammenhangs „raised to the status of an ideology“ (Gulddal 2011, S. 4). Man kann also in der Analyse von Vorurteilen nicht einfach von kohärenten Netzwerken der „Feindschaft“ oder „systematic opposition“ ausgehen, wenngleich es solche auch geben mag. Der Funktionskontext antiamerikanischer Sprechakte muss mit größerer empirischer Offenheit gerade auch hinsichtlich seiner Flexibilität und Fragmentierung rekonstruiert werden.

Im Folgenden Abschnitt werden nun die genannten Topoi einer Praxistheorie der Bedeutung reflexiv auf das wissenschaftliche Sprechen über Antiamerikanismus angewendet: Es lässt sich zeigen, dass die Attribute performativen Sprechens, Flexibilität und Sozialität, auch in den Sprechakten der Antiamerikanismuskritik selbst zu finden sind. Dies hat Konsequenzen für das methodologische Selbstverständnis der soziologischen Begriffsbildung sowie für dessen normative Verortung.

3.3 DIE NORMATIVITÄT SPRACHLICHER BEDEUTUNG UND DIE TEILNEHMERINNENPERSPEKTIVE SOZIOLOGISCHER THEORIE

Der Wissenschaftstheoretiker und Methodologe Peter Winch hat in seiner 1958 erschienenen Abhandlung über *Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie* Wittgensteins praxistheoretische Überlegungen zu Sprache und Bedeutung auf die Methodologie der Sozialwissenschaften übertragen. Winch erörtert hierbei die bisher präsentierten Argumente gewissermaßen aus umgekehrter Blickrichtung: Während Wittgenstein und Austin zeigen, dass Sprache nur verstehtbar ist, wenn sie als *Sprechhandeln* aufgefasst wird, geht Winch vom Begriff der Handlung aus, um deren sprachliche Vermitteltheit zu erläutern, d.h. inwiefern jedes Handeln auch als *Sprechhandeln* aufgefasst werden muss.

Winch knüpft dazu an Max Webers Handlungsbegriff und dessen Bezug auf „subjektiv gemeinten Sinn“ an und verknüpft diesen mit der Wittgenstein'schen Analyse der Sprache als *sozialer* und *differentialer* Praxis. Die mit einer Handlung, sei es durch deren Interpreten oder den Akteur selbst, verknüpfte Idee, d.h. die Reflexion des Handelns im Medium der Sprache, ist demnach integraler Teil jeder soziologischen Handlungserklärung. Sofern der sprachlich reflektierte Sinngehalt des Handelns im Sinne der praxistheoretischen Überlegungen Wittgensteins aufgefasst wird, bedeutet dies keinen wissenssoziologisch-hermeneutischen Reduktionismus: Handeln und Sprechen sind demnach keine geschiedenen Gegenstände, sondern verschiedene Sichtweisen auf eine übergreifende Praxis.

Winch generalisiert diese These im Laufe seiner Untersuchung dahingehend, „daß die sozialen Beziehungen zwischen Menschen und den in den Handlungen der Menschen verkörperten Ideen in Wahrheit dieselbe Sache seien, nur unter verschie-

denen Gesichtspunkten betrachtet [...]“ (Winch 1966, S. 154). Die Ideen, die in den Handlungen Ausdruck finden, spiegeln also zugleich die gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen den Akteuren wider. Nicht nur ist jedes Handeln allein unter Bezug auf die darin ausgedrückte sprachlich-sinnhafte Komponente zu verstehen, sondern qua der Performativität sprachlichen Bedeutens ist jede Handlung zugleich in einen weiteren Kontext sinnhaft eingebunden. Winch versucht also die Methodologie der sozialwissenschaftlichen Handlungserklärung⁷ durch die Erkenntnisse einer Praxistheorie der Bedeutung zu bereichern indem er zeigt, dass beide analytischen Perspektiven, Sprachverstehen und Handlungsverstehen, ineinander übergehen: „Die Bedeutung eines Wortes darlegen heißt beschreiben, wie es gebraucht wird, und das wiederum heißt, die sozialen Wechselbeziehungen beschreiben, in die es eingeht.“ (Ebd., S. 157) Umgekehrt ließe sich dann formulieren: Soziale Wechselwirkungen zu beschreiben, heißt die Bedeutung der Konzepte darzulegen, die in ihnen zur Anwendung kommen.

Wie im Folgenden gezeigt wird, ist diese performative Perspektive auf die Bedeutung sozialen Handelns in doppelter Hinsicht zu berücksichtigen: Sie betrifft sowohl das sozialwissenschaftlich beobachtete, als auch das sozialwissenschaftlich beobachtende Handeln. Auch das Sprechhandeln soziologischer Begriffsbildung ist durch Sozialität und Flexibilität gekennzeichnet und reicht qua dieser Eigenschaften in den lebensweltlichen Zusammenhang der beobachteten Praxen hinein. Diese Teilnehmerinnenperspektive der Soziologie ist einerseits als Ermöglichungsbedingung sozialwissenschaftlichen Sinnverständens zu betrachten; andererseits erwachsen daraus aber auch Konsequenzen für deren normative Verortung.

Während er Wittgensteins sprachpragmatische Thesen in den oben zitierten Passagen auf das sozialwissenschaftlich *beobachtete* Handeln angewandt hatte, bezieht Winch sie im weiteren Verlauf seiner Argumentation auf das sozialwissenschaftliche Handeln selbst. Wissenschaftliche wie außerwissenschaftliche Begriffe sind „mit Theorie imprägniert“ (Winch 1966, S. 158), wie Winch im Anschluss an eine Formulierung Gilbert Ryles feststellt. Das bedeutet, dass „die Idee, die wir uns von einem Objekt bilden‘, nicht nur aus Elementen besteht, die der Beobachtung dieses Objekts in völliger Isolierung entnommen sind, sondern die Idee eines Zusammenhangs zwischen ihm und anderen Objekten einschließt“ (Winch 1966, S. 158). Damit ist zunächst wiederum die Differentialität und Sozialität auch wissenschaftlicher Ausdrücke angesprochen, der zufolge ein jeweiliges Sprechhandeln erst in seinem Gebrauchskontext praktische Bedeutung gewinnt. Dies macht die Bedeutung wissenschaftlicher Begriffe ebenso flexibel und kontextabhängig, wie es im vorigen Abschnitt für sprachliche Ausdrücke generell festgehalten wurde. Der je-

7 Mit ‚Erklärung‘ ist hier wiederum ein „erklärendes Verstehen“ gemeint, in dem kausales Erklären und sinnhaftes Verstehen wechselseitig aufeinander bezogen sind (Weber 1988, S. 547, 550).

weilige Ausdruckskontext ist aber nicht nur durch die Regeln strukturiert, nach denen sich die beobachteten AkteurInnen verhalten, sondern auch durch diejenigen der BeobachterInnen:

„Infolgedessen bedeutet die Untersuchung des jeweiligen Typs von Regelhaftigkeit, der mittels einer bestimmten Forschungsweise studiert wird, eine Prüfung der Wesensart der Regel, nach welcher innerhalb der betreffenden Forschung Identitätsurteile gefällt werden.“ (Ebd., S. 108)

Wissenschaftliche Theoriebildung muss also, indem sie Aussagen über die Struktur und Regelhaftigkeit ihrer Gegenstände trifft, auch Aussagen über die methodologische Struktur und Regelhaftigkeit ihrer eigenen Begriffe treffen. Die Identitätsurteile wissenschaftlicher Beobachtung hängen nicht nur von der Regelhaftigkeit ihres Gegenstands ab, sondern auch von der „Partizipation“ des Beobachters „an einer etablierten Form der Tätigkeit in Gesellschaft seiner wissenschaftlichen Kollegen“ (ebd., S. 111). Im Fall sozialwissenschaftlicher Beobachtung gewinnt diese Struktur eine zusätzliche Komplexität, da hier nicht nur die Regeln der Beobachtungsbegriffe sozial und flexibel sind, sondern auch die des beobachteten Gegenstandsbereichs.

„Die Begriffe und Kriterien, denen zufolge der Soziologe das Urteil fällt, daß in zwei verschiedenen Situationen das gleiche sich ereignet hat oder die gleiche Handlung vollzogen worden ist, müssen verstanden werden *unter Bezugnahme auf die Regeln, welche die soziologische Forschung beherrschen*. Aber hier stoßen wir auf eine Schwierigkeit: während wir es im Falle des Naturwissenschaftlers nur mit *einer* Gruppe von Regeln zu tun haben, nämlich denen, die sein Forschen selbst beherrschen, ist im Falle des Soziologen das, *was er erforscht*, ebenso wie sein Forschen selbst ein menschliches Verhalten und daher seinerseits von Regeln geleitet. Und es sind gerade diese Regeln, mehr als die der Forschung selbst, die im einzelnen bestimmen, was im Hinblick auf jenes Verhalten als ‚das gleiche tun‘ gelten soll.“ (Ebd., S. 112; Herv. i. O.)

Die Soziologie kann also gegenüber ihrem Gegenstand keinen äußerlichen Standpunkt einnehmen, weil sich die generativen Regeln ihres Gegenstandsbereiches mit denen ihres eigenen Tuns überschneiden. Sie muss sich die Selbstwahrnehmungen, Begründungen, Rechtfertigungen der beobachteten Akteure ‚zu eignen‘ machen, um ein „erklärendes Verstehen“ des Gegenstandes zu ermöglichen. Winch bemüht zur Veranschaulichung dieses Zusammenhangs die biblische Parabel vom Pharisäer und Zöllner, die im Jerusalemer Tempel beten, und schließt hieran die Frage an:

„Tat der Pharisäer, der sagte ‚Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie die anderen Leute‘, etwas von der gleichen Art wie der Zöllner, der betete ‚Gott, sei mir Sünder gnädig‘? Um die-

se Frage zu beantworten, müßte man zunächst die Implikationen der Idee des Gebetes erwägen; und das ist eine *religiöse* Frage.“ (Ebd., S. 113)

Die beiden Figuren der Parabel werden hier natürlich als Beispiele für beobachtete Akteure gebraucht, während die Frage nach der Gleichartigkeit von deren Verhalten als Beispiel für eine soziologische Fragestellung bzw. Begriffsbildung fungiert. Was Winch damit veranschaulichen will, ist, dass die Soziologie ihre Konzepte nicht durch reine Beobachtung „experimentelle[r] Tatsachen“ (ebd., S. 140) gewinnt, sondern vielmehr an die in ihrem Untersuchungsfeld selbst gebrauchten Begriffe reflektierend anknüpft. Im übertragenen Sinne kann man sagen: Die Frage, ob zwei Äußerungen als antiamerikanische klassifiziert werden können, ist eine *normative* Frage – sie kann nicht außerhalb der normativ-politischen Zusammenhänge beantwortet werden, in denen antiamerikanische Äußerungen wirksam werden.

Die notwendige Partizipation der Soziologie an ihrem Gegenstand hat also auch Implikationen für den normativen Charakter des soziologischen Handelns selbst: Wenn soziologische Theoriebildung immer schon Teilnehmerin einer jeweils untersuchten Lebensform sein muss, um überhaupt Handeln verstehen zu können, dann kann ihre Perspektive auf Gesellschaft keine ‚wertneutrale‘ sein, sondern bestensfalls eine *reflektiert normative*. Das heißt in erster Linie, dass sie ihre Problemstellungen und Fragen aus außerwissenschaftlichen gesellschaftspolitischen Diskursen aufgreift und diese mit formt und gestaltet.

Winch fasst diese Verquickung von Erkenntnis und Praxis so, „daß eine neue Redeweise, die wichtig genug ist, um als eine neue Idee zu gelten, ein neues Arrangement sozialer Beziehungen impliziert.“ (Winch 1966, S. 156) Das kann sicherlich nicht bedeuten, dass ein gelingender sozialwissenschaftlicher Verstehensprozess notwendig zu gesellschaftlichem Wandel führt – jedenfalls nicht in einem größeren Umfang. Es bedeutet aber, dass jede sozialwissenschaftliche Deutungspraxis zumindest implizit ein Verständnis gesellschaftlicher Probleme oder Missstände sowie ein Modell möglichen gesellschaftlichen Wandels vorraussetzt (vgl. Dixon et al. 2012, S. 417 ff.): „Zur Verständigung über die Sprache gehört nicht nur eine Übereinstimmung in den Definitionen, sondern (so seltsam dies klingen mag) eine Übereinstimmung in den Urteilen.“ (Wittgenstein 2006, S. 356)⁸ Diese „Übereinstim-

8 Wie Wittgenstein an anderer Stelle schreibt, lässt sich das praktische Fundament unserer Sprache und damit der Sinn unserer Handlungen letztendlich nicht *ursächlich* begründen, sondern lediglich *rechtfertigen*: „Wie kann ich einer Regel folgen?“ – wenn das nicht eine Frage nach den Ursachen ist, so ist es eine nach der Rechtfertigung dafür, daß ich so nach ihr handle. Habe ich die Begründungen erschöpft, so bin ich nun auf dem harten Felsen angelangt, und mein Spaten biegt sich zurück. Ich bin dann geneigt zu sagen: ‚So handle ich eben.‘“ (Wittgenstein 2006, S. 350) Auf diesen Aspekt von Normativität als Rechtfertigungszusammenhang werde ich in Kapitel 4 zurückkommen.

mung in den Urteilen“ hat als Moment einer gesellschaftlichen Lebensform auch ethischen Charakter.

Ob bewusst oder unbewusst, Sprechhandeln hat immer auch einen generativen Aspekt. Durch Sprache reproduzieren Akteure die soziale Welt, wenn auch nicht vollständig nach ihren eigenen Vorstellungen. Soziologie beschreibt dementsprechend, wie Menschen die Welt unter Kontingenzbedingungen erzeugen. Qua ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bekommen die Sozialwissenschaften dabei aber selbst einen normativen Aspekt: Die Beschreibung performativer Praxen ist selbst eine performative Praxis, inklusive aller Merkmale, die damit einhergehen: Sozialität, Flexibilität, Normativität. Inwiefern sich die reflektiert normative Position wissenschaftlichen Sprechens dennoch gegen eine bloß moralische Standpunkt-kritik abgrenzen lässt, wird in Kapitel 4 unter der Überschrift einer „normative[n] Theorie ohne Normativität“ (Bonacker 2000, S. 15) näher erläutert.

3.4 „NO FORMULA WILL HELP TO SOLVE THIS PROBLEM“ – FAMILIENÄHNLICHKEIT ALS MODELL DER BEGRIFFSBILDUNG

Die vorigen Abschnitte haben für eine Theorieperspektive argumentiert, in der der Gebrauchsaspekt bzw. die Performanz von Begriffen in den Fokus rückt. Die Frage nach dem performativen Gehalt des Antiamerikanismus wurde gefasst als die Frage danach, in welchem rhetorischen bzw. Handlungspraktischen Zusammenhang antiamerikanisches Sprechen funktional wird. Darüber hinaus wurde gezeigt, dass eine performative Perspektive auf antiamerikanische Vorurteile nicht nur die Beschreibung des beobachteten Sprechhandelns betrifft, sondern auch die methodologische Selbstbeobachtung ebenjener Beschreibung. Wie in Abschnitt 3.2 bereits angesessen, folgt aus dieser Theorieperspektive eine tiefgreifende Skepsis gegenüber Nominaldefinitionen als alleinigem Mittel zur Bestimmung von Antiamerikanismus. Nimmt man die Wittgenstein'schen Analysen des Praxisaspekts sprachlicher Bedeutung, deren *Sozialität* und *Flexibilität*, ernst, so muss eine Nominaldefinition von Antiamerikanismus unbefriedigend bleiben, weil eine solche Definition selbst wiederum ein Zeichen ist, das erst im Gebrauch bedeutsam wird: Eine Definition ist nur so informativ wie ihre Anwendung. Diese Anwendung der Definition wird aber von den bestehenden Ansätzen entweder nicht methodisch reflektiert, oder es wird versucht die Anwendung selbst formal zu regeln, sei es durch die Variation von Definitions-kriterien oder eine standardisierte empirische Operationalisierung. Gemäß der in Abschnitt 3.2 explizierten Bedeutungstheorie führt der Versuch, die Anwendung der Definition selbst in einer weiteren Definition festzuschreiben, in einen endlosen Regelregress. Denn hinter jeder neuen Regeldefinition steht nur wiederum

die Frage nach deren Anwendung. Winch hat diese Problematik – im Zuge einer Beschreibung der Unzulänglichkeiten ostensiver Definitionen am Beispiel des Wortes „Everest“ – treffend zusammengefasst:

„Ich mag noch so nachdrücklich auf diesen Berg hier vor mir hindeuten und noch so nachdrücklich die Wörter ‚dieser Berg‘ aussprechen, meine Entscheidung muß doch immer noch auch in Zukunft *angewendet* werden, und die Implikationen einer solchen Anwendung sind gerade das, was hier in Frage steht. Das Problem wird darum nicht mit Hilfe einer *Formel* gelöst werden können; wir werden immer zu einem Punkt gelangen, an dem wir über die Anwendung der Formel Rechenschaft abgeben müssen.“ (Winch 1966, S. 41 f.)

Der Gebrauch des Sprachzeichens „Everest“ (im übertragenen Sinne: des Antiamerikanismusbegriffes), und damit seine praktische Bedeutung, kann demnach nicht durch eine weitere Formel festgeschrieben werden: „No formula will help to solve this Problem“, wie es prägnant im englischen Original heißt (Winch 2008, S. 27). Mein Alternativvorschlag zur begrifflichen Bestimmung von Antiamerikanismus wird dementsprechend nicht in der Ergänzung bestehender Definitionen durch andere oder zusätzliche Kriterien bestehen, sondern in einer Begriffsbildung, die die Praxis der Begriffsanwendung mit reflektiert.⁹ In Kapitel 2 wurden existierende Antiamerikanismusdefinitionen auf der Grundlage ihrer eigenen begrifflichen Logik hinreichender und notwendiger Kriterien kritisiert. Es wurde argumentiert, dass diese Definitionen keine notwendigen Merkmale oder Merkmalskombinationen antiamerikanischen Sprechens aufzeigen können, die zugleich auch theoretisch hinreichend sind. Vor dem Hintergrund der in den vorigen Abschnitten getroffenen Bestimmungen zum performativen Charakter antiamerikanischer Rede kann die Kritik an jenen Antiamerikanismusdefinitionen nun aber auf einer anderen Ebene ansetzen: Eine Lösung des Definitionsproblems der Antiamerikanismusforschung, insbesondere hinsichtlich der Frage nach der Unterscheidung von Amerika-Kritik und Vorurteil, wird in der vorliegenden Arbeit gerade nicht über eine „more precise definition of the term“ (O’Connor 2007b, S. 6) angestrebt, sondern durch eine Reflexion auf die *flexible* und *soziale* Anwendung des Begriffes.

Die vorausgegangenen Abschnitte 3.1 bis 3.3 waren hauptsächlich damit beschäftigt, aus performativer Perspektive die Flexibilität und Kontextabhängigkeit antiamerikanischer Vorurteile sowie der Instrumente zu deren Beobachtung theoretisch zu erschließen. Um in einen brauchbaren Antiamerikanismusbegriff zu münden, muss sich zu dieser Dekonstruktion definitiver Konzepte aber auch ein Moment der Schließung bzw. begrifflichen Abstraktion finden: Auch ein performativer

9 Im Vorgriff auf den in Kapitel 4.5 entwickelten Kritikbegriff könnte man ergänzen: Erst wenn die Kritik einer Definition dieser nicht bloß eine andere Definition gegenüberstellt, wird sie überhaupt im engeren Sinne zur *Kritik*.

Antiamerikanismusbegriff muss sich der Anforderung stellen, die verschiedenen flexiblen und fragmentierten Antiamerikanismen als Ausdrücke eines *gemeinsamen* Phänomens ‚Antiamerikanismus‘ zu bezeichnen.

An dieser Stelle des Theoriegebäudes kommt das Konzept der Familienähnlichkeit zum Tragen. Es wird im Folgenden als eine Möglichkeit vorgestellt, Antiamerikanismus anhand typischer Merkmale begrifflich zu identifizieren und zugleich auf den Gebrauchsaspekt (und damit die Flexibilität und Kontextabhängigkeit) der so gewonnenen Bestimmungen zu reflektieren. Diese Reflexion des Gebrauchsaspektes beseitigt zwar nicht den Regelregress begrifflichen Sprechens, denn auch die Rekonstruktion einer ‚Familie‘ antiamerikanischer Sprechakte bedeutet das Anwenden von Begriffen; sie zielt aber, im Gegensatz zu selbstgenügsamen Nominaldefinitionen, darauf ab, „über die Anwendung der Formel Rechenschaft“ abzugeben (Winch 1966, S. 42). Das Familienähnlichkeitskonzept nimmt gewissermaßen die Unabgeschlossenheit des Begriffsgebrauches in den gebildeten Begriff mit auf und zwingt sich dadurch selbst immer wieder zur Rechenschaft über dessen Anwendung.

Dieses Rechenschaft-Abgeben über die Anwendung des Antiamerikanismusbegriffes lässt sich, wie ich in Kapitel 5 argumentieren werde, im Zuge empirischer Forschung qualitativ-interpretativer Art realisieren. Zugleich verweist das Konzept der Rechenschaft auf die normative Komponente des Antiamerikanismusbegriffes, die im folgenden Kapitel 4 aufgegriffen wird: Da es sich bei Antiamerikanismuskritik selbst um eine bestimmte Art der Rhetorik handelt, ist auch diese letztendlich auf eine *Rechtfertigung* ihrer Methoden und Begriffe angewiesen und kann sich nicht auf eine Begründung nach dem Modell unverzerrter Repräsentation von Realität beschränken.

Wittgensteins Konzept der Familienähnlichkeit lässt sich anhand seiner berühmten Analyse der unterschiedlichen Gebräuche des Wortes „Spiel“ in den *Philosophischen Untersuchungen* veranschaulichen. Er fragt hier nach einer definitiven Erklärung der Wortbedeutung und kommt zu dem Schluss, dass, obwohl es offenkundig ein intersubjektiv geteiltes, praktisches Verständnis des Wortes in seinen alltäglichen Gebräuchen gibt, sich kein einziges notwendiges Kriterium finden lässt, das allen diesen Gebräuchen gemeinsam wäre (vgl. Wittgenstein 2006, S. 277). Er vergleicht hierzu verschiedene Arten von Spielen, u.a. Schach, Tennis, Patience, aber auch das vergleichsweise freie Ballspiel eines Kindes, und schließt: „Wir sehen ein kompliziertes Netz von Ähnlichkeiten, die einander übergreifen und kreuzen. Ähnlichkeiten im Großen und Kleinen.“ (Ebd., S. 278) Die Relationen innerhalb eines solchen Netzwerks von Fällen mit einander ähnlichen oder überlappenden Merkmalen bezeichnet er sodann als „Familienähnlichkeiten“ (ebd.).

Im 67. Aphorismus fährt Wittgenstein wie folgt mit der Beschreibung dieser Ähnlichkeitsrelation fort:

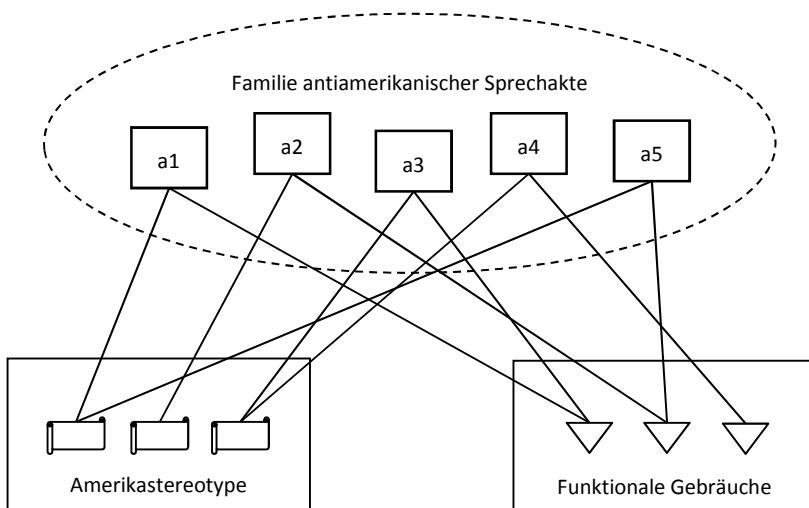
„Und ebenso bilden z.B. die Zahlenarten eine Familie. Warum nennen wir etwas ‚Zahl‘? Nun etwa, weil es eine – direkte – Verwandtschaft mit manchem hat, was man bisher Zahl genannt hat; und dadurch, kann man sagen, erhält es eine indirekte Verwandtschaft zu anderem, was wir auch *so* nennen. Und wir dehnen unseren Begriff der Zahl aus, wie wir beim Spinnen eines Fadens Faser an Faser drehen. Und die Stärke des Fadens liegt nicht darin, daß irgend eine Faser durch seine ganze Länge läuft, sondern darin, daß viele Fasern einander übergreifen.“ (Ebd.)

Anstelle eines universellen Merkmals (oder Sets von Merkmalen), dass sich in allen unter eine Kategorie gefassten Fällen findet (die metaphorische Faser, die „durch seine ganze Länge läuft“), werden die Mitglieder eines Familienbegriffes durch indirekte Verwandtschaften verbunden. Die einfachste Variante einer solchen Ähnlichkeitsrelation ließe sich bspw. durch die Reihe ‚AB, BC, CD, DE, EF, …‘ veranschaulichen (vgl. Rosch und Mervis 1975, S. 575).

Im Sinne einer solchen Ähnlichkeits-Struktur wird in der vorliegenden Arbeit der Antiamerikanismusbegriff konzipiert: Als Familie von Sprechakten, die sich sowohl hinsichtlich ihres funktionalen Gebrauchs als auch hinsichtlich der dabei zur Anwendung kommenden Amerikastereotype und Argumentationsmuster ähneln bzw. überschneiden, für die aber kein universell geteiltes Merkmal zu finden ist, das zugleich als hinreichend für die theoretische Bestimmung von Antiamerikanismus gelten kann. Abbildung 2 veranschaulicht diese Familienähnlichkeitsrelation antiamerikanischer Sprechakte (vgl. auch die Tabelle typischer Amerikamotive und deren funktionaler Gebräuche in Kap. 2.4 sowie die Ergebnisdarstellung in Kap. 7.6).

Anhand dieser vereinfachten grafischen Darstellung der Familienähnlichkeitsrelation werden zwei wesentliche Unterschiede gegenüber einer Nominaldefinition mittels notwendiger und hinreichender Kriterien deutlich: Zum einen ist kein allgemein geteiltes Merkmal auszumachen, das alle fünf aufgezeichneten Sprechakte (a1 bis a5) vereint: a1 und a3 sind hinsichtlich ihres Gebrauchsaspektes vergleichbar, der aber über verschiedene Stereotype realisiert wird, während a3 und a4 unterschiedliche Funktionen durch den Gebrauch desselben Stereotyps realisieren. Durch „indirekte Verwandtschaft“ (über a3) ist somit a1 mit a4 verbunden, während a2 durch eine indirekte Verbindung mit a5 in die Familie eingebunden ist. Eine direkte Verbindung aller 5 Elemente der Gruppe existiert nicht, d.h. sie sind als antiamerikanische Sprechakte nur über ihre Verwandtschaft mit anderen Sprechakten derselben Familie zu klassifizieren. Was sie also zu antiamerikanischen Sprechakten macht, ist nicht *unmittelbar in den Sprechakten selbst* zu finden, sondern in ihrem *vermittelten* Verhältnis zu anderen antiamerikanischen Äußerungen. Die Bestimmung eines Sprechaktes als antiamerikanisch setzt somit einen Begriff des Antiamerikanismus, genauer: eine Praxis des als-antiamerikanisch-Begreifens, schon vorraus.

Abbildung 2: Antiamerikanismus als Familie von Sprechakten
(vgl. Knappertsbusch 2013)



Dieser Begriff kann nicht dadurch begründet werden, dass man *vor* der Kategorisierung entsprechende Merkmale *identifiziert*, da diese ja gerade nicht als identische Merkmale des einen oder anderen Sprechaktes, sondern nur als Merkmale der Familie Sinn ergeben.¹⁰

Hierin liegt der zweite entscheidende Unterschied gegenüber Antiamerikanismusdefinitionen, nämlich die Reziprozität von theoretischer Deutung und empirischer Beobachtung: Nicht nur setzt die Kategorisierung jedes spezifischen Sprechaktes als antiamerikanisch eine bereits begrifflich gefasste Familie voraus, sondern auch die theoretisch-abstrakte Bestimmung der Familie kommt nicht ohne Verweis auf die jeweils *spezifischen* Merkmale der einzelnen Sprechakte aus. Die Bestimmung des Antiamerikanismus wird damit, in den Worten des Erkenntnis- und Wissenschaftstheoretikers Norwood Hanson, zu einer Operation des „*seeing as*“ (Hanson 1972, S. 19), in der theoretische und empirische Aspekte immer schon reziprok verbunden sind. Auf die methodischen Implikationen einer solchen ‚theoretischen Empirie‘ (Kalthoff 2008) in qualitativ-interpretativer Sozialforschung werde ich in Kapitel 5.1 zurückkommen.

10 Ich erinnere an die im vorigen Abschnitt erörterte Feststellung Winchs, dass „die Ideen, die wir uns von einem Objekt bilden“, nicht nur aus Elementen bestehen, die der Beobachtung dieses Objekts in völliger Isolierung entnommen sind, sondern die Idee eines Zusammenhangs zwischen ihm und anderen Objekten einschließt.“ (Winch 1966, S. 158)

Es gibt einen naheliegenden Einwand, der von AnhängerInnen einer nominaldefinitorischen Vorgehensweise gegen die Begriffsstruktur der Familienähnlichkeit vorgebracht werden könnte. Er betrifft die Logik der Verknüpfung der einzelnen Mitglieder durch „indirekte Verwandtschaft“. Man könnte vermuten, dass es sich bei Familienbegriffen lediglich um einen bestimmten Typus von Definition handelt, nämlich die Disjunktion einer Reihe hinreichender Kriterien: Antiamerikanismus wäre dann definiert als ‚a1 oder a2 oder ... oder aN‘. Wittgenstein selbst hat diesen Einwand antizipiert. Wie häufig in den Philosophischen Untersuchungen, lässt er eine zweite, rhetorische Stimme das Argument führen, die Begriffsfamilie der „Zahl“ sei „erklärt als die logische Summe jener einzelnen miteinander verwandten Begriffe [...] und gleicherweise der Begriff des Spiels als logische Summe entsprechender Teilbegriffe“ (Wittgenstein 2006, S. 278). Wittgenstein wendet gegen seinen rhetorischen Gegenspieler ein:

„Dies muss nicht sein. Denn ich *kann* so dem Begriff ‚Zahl‘ feste Grenzen geben, d.h. das Wort ‚Zahl‘ zur Bezeichnung eines fest begrenzten Begriffs gebrauchen, aber ich kann es auch so gebrauchen, daß der Umfang des Begriffs nicht durch eine Grenze abgeschlossen ist. Und so verwenden wir ja das Wort ‚Spiel‘. Wie ist denn der Begriff des Spiels abgeschlossen? Was ist noch ein Spiel und was ist keines mehr? Kannst du die Grenzen angeben? Nein. Du kannst welche ziehen: denn es sind noch keine gezogen. (Aber das hat dich noch nie gestört, wenn du das Wort ‚Spiel‘ angewendet hast.)“ (Ebd.)

Wittgenstein beharrt also auf der Unabgeschlossenheit sprachlicher Kategorien indem er, gewissermaßen auf einer höheren Reflexionsebene, wiederum auf die Pluralität möglicher Bedeutungsweisen verweist: Es gibt *auch* Definitionen, aber diese können kein Primat gegenüber anderen Formen der Begrifflichkeit beanspruchen bzw. sie setzen selbst eine existierende Sprachpraxis voraus, deren Regeln sich nicht definitorisch fassen lassen. Übertragen auf die Problematik des Antiamerikanismusbegriffes bedeutet dies: Man *kann* Antiamerikanismus definieren, aber die Definition kann jederzeit mit anderen möglichen Definitionen konfrontiert werden, die ihre Geltung in Frage stellen (gerade darin besteht ja das „Definitionsproblem“ der Antiamerikanismusforschung). Die Güte einer Definition, bzw. deren Überlegenheit gegenüber anderen Definitionen, wird sich nur im Gebrauch der Definition, d.h. in deren Anwendung auf empirisches Material zeigen lassen. In diesem Moment wäre sie aber wiederum damit konfrontiert, dass es keine ‚natürliche‘ Grenze der Kategorie Antiamerikanismus gibt, und auf ihre eigenen Setzungen zurückgeworfen. Die Begründung eines Antiamerikanismusbegriffes wird daher auch in der Rechtfertigung dieser Setzungen bestehen müssen.

Hier wird die oben explizierte normative Komponente der Begriffsbestimmung erneut ersichtlich: Die Praxis der eigenen Begriffsbildung kann letztendlich nur *gerechtfertigt*, nicht abschließend *bewiesen* werden. Nimmt man dies an, so wird klar,

dass die Güte eines Begriffes nicht von dessen exakter Begrenzung abhängt, nach dem Kriterium der bestmöglichen Korrespondenz mit einer externen Realität, sondern letztendlich von den Zwecken, die man mit seinem Gebrauch verfolgt – und d.h. von der Weise, in der diese Zwecke mit der sozialen Wirklichkeit des Gegenstandes verwoben sind und selbst als soziale Praxis bedeutsam werden.¹¹

Wittgenstein plädiert dementsprechend noch einmal für den Gebrauch unabgeschlossener Begriffe, indem er zeigt, dass deren Unschärfe keine Fehlbildung, sondern eine Reflexion der Unschärfe der begriffenen gesellschaftlichen Praxen ist. Gegenüber dem Pochen auf exakte Definitionen macht er geltend, dass auch die Exaktheit ein besonderer, zu rechtfertigender Zweck ist, und stellt damit die un hintergehbare Teilnehmerinnenperspektive jeder Begriffsbildung heraus:

„Wie würden wir denn jemandem erklären, was ein Spiel ist? Ich glaube, wir werden ihm Spiele beschreiben, und wir könnten der Beschreibung hinzufügen: ‚das, und Ähnliches, nennt man »Spiele«‘. Und wissen wir denn selbst mehr? Können wir etwa nur dem Anderen nicht genau sagen, was ein Spiel ist? – Aber das ist nicht Unwissenheit. Wir kennen die Grenzen nicht, weil keine gezogen sind. Wie gesagt, wir können – für einen besonderen Zweck – eine Grenze ziehen. Machen wir dadurch den Begriff erst brauchbar? Durchaus nicht! Es sei denn, für diesen besonderen Zweck. So wenig, wie der das Längenmaß „1 Schritt“ brauchbar machte, der die Definition gab: 1 Schritt = 75 cm. Und wenn du sagen willst ‚Aber vorher war es doch kein exaktes Längenmaß‘, so antworte ich: gut, dann was es ein unexaktes. – Obgleich du mir noch die Definition der Exaktheit schuldig bist.“ (Ebd., S. 279)

Die Konsequenz hieraus ist sicherlich nicht, dass wissenschaftliche Definitionen (in der Vorurteilsforschung oder anderswo) sinnlos seien. Es wird aber gezeigt, dass definitorische Begriffe (1) ihre Exaktheit nicht in einem korrespondenzlogischen Sinne als *überlegene* Beschreibung sozialer Tatbestände auffassen und (2) nicht als Wertneutralität missverstehen sollten, da auch die jeweilige definitorische Präzision eine zu rechtfertigende Zwecksetzung ist. Ein auf Familienähnlichkeit beruhender Begriff betont demgegenüber die Flexibilität und Kontextabhängigkeit des Begriffen und verpflichtet sich zugleich zu einer sozialtheoretischen Rechtfertigung der angelegten Vergleichskriterien. Aus dieser Rechtfertigung spricht dabei auch das selbstreflexive Verständnis der Performativität bzw. Sozialität der eigenen Begriffe.

11 Anders Formuliert: Begriffliche Exaktheit und Präzision sind nur dann ein wertfreier „Wert an sich“, wenn man einen „semantischen und hermeneutischen Objektivismus“ vertritt, also davon ausgeht, dass die eigenen Begriffe als Namenstäfelchen für sprachunabhängig existierende Gegenständen funktionieren. Andernfalls wird man sich immer der Frage stellen müssen: Exaktheit wozu?

3.5 ZWISCHENFAZIT: EIN PERFORMATIVER ANTIAMERIKANISMUSBEGRIFF II

Antiamerikanismus wird in der vorliegenden Arbeit als Sprechhandeln bestimmt, das sowohl hinsichtlich seiner semantischen als auch seiner praktisch-rhetorischen Komponente erfasst werden muss. Der Begriff der Performativität wurde gewählt, um diese eigentümliche „performativ-propositionale Doppelstruktur“ (Wellmer) des antiamerikanischen Sprechens theoretisch zu erfassen, dass man „etwas tut, indem man etwas sagt“ (Austin). Damit wird der im vorigen Kapitel entwickelten Kritik des traditionellen Vorurteilsbegriffs eine sprechakt- bzw. praxistheoretische Grundlage gegeben.

Drei Hauptaspekte eines performativen Vorurteilsverständnisses wurden expliziert: Flexibilität, Sozialität und Normativität. Als Flexibilität wurde die Möglichkeit in Rechnung gestellt, dass antiamerikanische Sprechakte (1) nicht als Ausdruck einer geschlossenen weltanschaulichen Struktur auftreten müssen, und (2) prinzipiell in unterschiedlicher Weise praktisch bedeutsam werden können. Man kann die antiamerikanische Bedeutung eines Sprechhandelns daher weder als Fehldarstellung der USA, noch als Anfeindung oder Abwertung eindeutig festschreiben. Vielmehr ist eine Vielzahl antiamerikanischer Sprachgebräuche denkbar, die in verschiedenen Äußerungskontexten verschiedene Funktionen erfüllen. Mit einem bestimmten Amerika-Stereotyp (z.B. ‚Weltpolizei‘, ‚Amerikanisierung‘, ‚amerikanischer Rassismus‘) können also vielfache rhetorische Funktionen erfüllt werden (z.B. relative Aufwertung der Eigengruppe, Rechtfertigung ethnozentrischer Positionen), und der antiamerikanische Gehalt eines Sprechaktes besteht gerade in dem Zusammenspiel dieser beiden analytisch geschiedenen Komponenten.

Das Moment der Flexibilität verweist somit zugleich auf die Sozialität bzw. Kontextabhängigkeit des vorurteiligen Handelns: Ohne eine Deutung eines Sprechaktes in dessen funktionalem Bezug zu einem Äußerungskontext, kann er nicht als antiamerikanisch eingestuft werden. Dies geht aus der Annahme der prinzipiellen Differentialität sprachlicher Bedeutung hervor, dass jedes Sprachzeichen nur im Zusammenhang anderer Sprachzeichen Sinn ergibt, der letztendlich auf die Einbettung des Sprachzeichens in den sozialen Zusammenhang einer Lebensform verweist.

Aus dieser methodologischen Überlegung erwächst einerseits die *empirische* Frage, welche Stereotype in welchen Äußerungskontexten wozu rhetorisch gebraucht werden. Andererseits setzt die empirische Analyse dieser Frage auch die heuristische Setzung eines Theorierahmens voraus: Für welche Funktionskontakte und Gebräuche von Amerikabildern ist meine Vorurteilskritik sensibel? Zur Beantwortung dieser Frage ist es naheliegend, an bestehende Vorurteilsdiskurse anzuknüpfen und Themenbereiche herauszuarbeiten, hinsichtlich derer Sprechakte im

öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs als vorurteilige problematisiert werden. In Kapitel 4 werden hierzu, ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, Konzepte sozialer Ungleichheit und Diskriminierung sowie Ansätze der Nationalismus- und Ethnozentrismusforschung aufgegriffen.

Eine solche über den traditionellen Vorurteilsbegriff hinausweisende theoretische und normative Verortung der Vorurteilkritik ist deswegen von entscheidender Bedeutung, weil die unter dem Begriff der Performativität explizierten Eigenschaften von Sprechhandlungen in einem doppelten Sinne methodologisch relevant sind: Sie gelten für die beobachteten vorurteiligen Sprechakte ebenso wie für die Sprechakte der Vorurteilkritik. Nicht nur ist der Antiamerikanismus auf seinen Gebrauchsaspekt hin zu beleuchten, sondern auch der Gebrauch des Antiamerikanismusbegriffes ist durch Flexibilität, Sozialität und Normativität gekennzeichnet. Der analytische Akt des „seeing as“ (Hanson), den die Antiamerikanismuskritik vollzieht, ist also letztendlich als Teilnahme an übergreifenden gesellschaftlichen Diskursen zu rechtfertigen. Diese vorurteilkritische Praxis unterscheidet sich nicht prinzipiell von dem sozialen Handeln, das sie untersucht. Die besondere reflexive Struktur dieser Begründung, durch die sich die wissenschaftliche Perspektive dennoch von den Handlungsweisen im Gegenstandsbereich abgrenzt, wird in Kapitel 4 im Zusammenhang des Kritikbegriffs diskutiert.

Der performative Charakter der Vorurteilkritik hat darüber hinaus Konsequenzen für deren begriffliche Struktur. Ein nominaldefinitorisches Vorgehen steht, so wurde in Abschnitt 3.4 argumentiert, in Widerspruch zu den praxistheoretischen Überlegungen Wittgensteins, die hier zugrunde gelegt werden. Die Regeln, nach denen sprachliche Bedeutung (re-)produziert wird, lassen sich nicht formalisieren, weil sie stets einen Gebrauchsaspekt beinhalten: Da jede Regel über ihre Anwendung „Rechenschaft abgeben“ (Winch) muss, führt der Versuch die Anwendung zu formalisieren in einen unendlichen Regelregress. Da dennoch aber eine Regelhaftigkeit sprachlicher Bedeutung angenommen werden muss, spannt sich Wittgensteins Bedeutungsverständnis zwischen den Polen der Sprachimmanenz und – Transzendenz auf. Jede Bedeutungserklärung, d.h. jede Rekonstruktion einer sprachlichen Regel, muss einerseits auf definierbare Merkmale der untersuchten Sprechweisen abzielen, zugleich aber auch deren nicht abschließend definierbare Anwendung in die Begriffsbildung miteinbeziehen.

Als Modell für eine solche ‚gebrauchssensible‘ Begriffsbildung hat Wittgenstein das Konzept der Familienähnlichkeit vorgeschlagen. Anstelle der Definition von notwendigen und hinreichenden Kriterien werden hier auch mittelbare Verbindungen der Mitglieder einer Kategorie, d.h. deren „indirekte Verwandtschaften“, berücksichtigt. Auf diese Weise können Elemente unter einen Begriff gefasst werden, ohne dass ein theoretisch hinreichendes Merkmal oder Set von Merkmalen identifizierbar wäre, das alle Elemente Teilen. Durch die Mittelbarkeit der Verwandtschaftsbeziehungen ist eine solche Begriffsstruktur besonders geeignet, den

flexiblen und fragmentierten Gebräuchen antiamerikanischen Sprechens nachzuspüren: Das Definitionsproblem wird gewissermaßen nicht durch eine ‚überlegene‘ Definition gelöst, sondern dadurch, dass man vom fragwürdigen Ideal definitorischer Eindeutigkeit ablässt. Paradoxe Weise, so könnte man sagen, wird durch das Zulassen familiärer Unschärfe der Antiamerikanismusbegriff nicht unschärfer, sondern präziser. Er wird präziser, insofern die Bestimmung von Antiamerikanismus als Familie sowohl zum Bezug auf konkretes empirisches Material, als auch zu einer sozialtheoretischen Fundierung des Antiamerikanismuskonzeptes zwingt. Auf dieses Spiegelungsverhältnis von Empirie und Theorie werde ich in Kapitel 5 mit dem Begriff der ‚theoretischen Empirie‘ (Kalthoff et al. 2008) zurückkommen.